

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 24 (1908)

Heft: 5

Artikel: Die Konservierung von Baum- und Zaunpfählen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-579947>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abschnitte:
 1. 2. 3. Klasse
 Mark 22.70 21.— 17.—

Die Konservierung von Baum- und Zaunpfählen.

Wie alle organischen Stoffe, ist das Holz der Zersetzung unterworfen. Diese Zersetzung hat ihren Grund in den Einflüssen der Witterung, besonders aber in den Angriffen verschiedener Fäulnispilze. Aus diesem Grunde und zufolge der Steigerung der Holzpreise und der vermehrten Verwendung von Stangenholz zur Einfriedigung von Weideplätzen sucht man nach Mitteln und Wegen die Dauer des Holzes zu erhöhen.

Bekanntlich faulst das Pfahlholz beim Übergang aus der Erde in die Luft am raschesten; beständig im Trockenen oder im Wasser, ist die Dauer eine fast unbegrenzte.

Zur Haltbarmachung des Holzes werden verschiedene Mittel angewendet. Ihre Wirkung besteht zum Teil darin, daß sie die Feuchtigkeit abhalten, zum Teil, daß sie die Holzsäfte so verändern, daß Fäulnispilze nicht angreifen können.

Der Anstrich mit Farbe hat den Zweck, das Holz trocken zu halten. Die Farben sind im allgemeinen zu teuer und erweisen sich auf die Dauer als nicht wirksam, weil es nicht gelingt, alle Poren zu verschließen und weil durch das Wasser der Farbstoff nach und nach abgewaschen wird.

Das Ankohlen ist ein altbekanntes Verfahren. Es vermag das Holz nur in beschränktem Maße zu schützen. Wohl sind die angebrannten Holzfasern ziemlich widerstandsfähig, allein die beim Anbrennen entstehenden Risse halten die Feuchtigkeit fest und begünstigen das Eindringen von Fäulnispilzen.

Besser und wirksamer ist die Behandlung mit antiseptisch wirkenden oder fäulnishemmenden Stoffen. Derartige Verfahren werden heute nicht nur zur Konservierung von Telegraphenstangen und Eisenbahnschwellen allgemein angewendet, sondern finden auch in der Landwirtschaft immer mehr Eingang. Sollen solche Stoffe gegen Fäulnis genügend Schutz gewähren, so müssen sie so aufgetragen werden, daß nicht nur das äußere oder Splintholz, sondern womöglich der ganze Holzkörper damit durchdrungen wird.

Konservierungsstoffe, denen praktisch eine Bedeutung zukommt, sind: Kreosot, Karbolineum und Kupfervitriol.

Das Tränken mit Kreosot ist etwas teuer, wohl aber eine der besten Konservierungsmethoden, da sie sowohl die Feuchtigkeit abhält, als auch stark antiseptisch wirkt. Erfahrungen, die man mit kreosolierten Rebpfählen gemacht hat, sind sehr günstig. Das Verfahren ist etwas umständlich; dazu braucht es eine Reihe von Hilfsmitteln, die der Einzelne sich nicht so leicht beschaffen kann.

Das Karbolineum, ein Destillationserzeugnis des Steinöhlenteeres, ist bekannt und beliebt. Die Wirkung ist eine gute. Das Öl läßt sich gut streichen, muß aber mehrmals und womöglich in erwärmtem Zustande aufgetragen werden. Bei einmaligem kalten Anstrich ist der Schutz ungenügend. Das anzustreichende Holz muß vorher gut ausgetrocknet sein.

Ein sehr wirksames und billiges Schutzmittel ist das Kupfervitriol. Größere Holzkörper werden in den Imprägnierungsanstalten durch Hochdruck mit Kupfervitriol gesättigt, wobei gleichzeitig der Saft aus dem Holz ausgepreßt wird. Solches Holz zeigt eine fünfmal längere Dauer als nicht imprägniertes.

Leichteres Holz, wie Baum- und Zaunpfähle, kann auch ohne diese Einrichtungen, durch bloßes Einstellen

in einen mit Kupfervitriolösung gefüllten Behälter imprägniert werden.

Nach den Angaben der Forstverwaltung von St. Gallen, die wir der Zeitschrift für Obst- und Weinbau entnehmen, ist zur Erzielung einer vollständigen Konservierung besonders auf folgendes zu achten:

Die Imprägnierung geht um so rascher und besser vor sich, je jünger und saftiger das Stangenholz ist. Ganz oder teilweise eingetrocknete, sowie krankhafte Stangen taugen nicht zum Imprägnieren, wohl aber frische Stücke, Baum- und Zaunpfähle. Bei älteren und stärkeren Stangen wird das Markholz, weil fästearm, nicht mehr vollständig imprägniert.

Das Kupfervitriol, auf 100 Liter Wasser $1\frac{1}{2}$ —2 Kilo, wird in Wasser gelöst, ein Faß oder eine Stande damit beschickt. Das Geschirr wird zweckmäßig mit Holzreifen gebunden; darin soll die Flüssigkeit 60—70 Centimeter hoch stehen.

Die Pfähle sind unten zu spicken, oben quer zu schneiden und sodann stehend in die Flüssigkeit zu stellen. Beide Schnitte sollen scharf und völlig frisch, also nicht ange trocknet sein. Diesen letztern Punkt möchten wir besonders zur Beachtung empfehlen. Häufig kommt es vor, daß Stangen mit ange trockneten Schnitten in eine Vitriolösung gestellt werden; aber ohne Erfolg. Man unter lasse es also nie, vor dem Einstellen den Schnitt zu erneuern.

Auf diese Weise sollen Stücke und Stangen von 2—3 Meter Länge in zwei Wochen fertig imprägniert sein. Die Kosten für Kupfervitriolbeschaffung betragen per Stück 1—6 Cts.

Andere Konservierungsverfahren, wie das Rhani sieren, ferner mittels Creolin, sind wohl gut, können aber aus verschiedenen Gründen für den landwirtschaftlichen Betrieb nicht empfohlen werden.

Die guten Erfahrungen mit den imprägnierten Holzern hinsichtlich Haltbarkeit sollen auch den Bauer veranlassen, Holz, das rascher Zersetzung unterworfen ist, wie Pfahl-, Ständen- und Ständerholz, vor Gebrauch hinreichend zu schützen. Ganz fehlerhaft ist es, wenn frisch gefälltes Holz verarbeitet und sofort verwendet wird; dasselbe soll vorerst abtrocknen können, sonst verdorbt es sehr rasch und muß bald wieder erneuert werden. Das kostet Geld, recht viel Geld. Es reint sich sehr schlecht, wenn der Bauer über Holzmangel klagt, dabei aber nicht einmal die primitivsten Maßnahmen trifft, um an Holz zu sparen, dadurch nämlich, daß er dasselbe konserviert. Nur der Kostengünstigkeit ist es zuzuschreiben, wenn man aus Bequemlichkeit oder einer momentanen Ersparnis wegen so viele Vorteile preisgibt. Erspare ich z. B. durch Verwendung nicht konservierten Holzes pro Pfosten rund 5 Cts., so verzichte ich in Wirklichkeit auf einen weitauß größeren Vorteil.

Angenommen, die Dauer eines nicht konservierten Pfosten betrage nur 5 Jahre, ein mit Kupfervitriol imprägnierter dagegen halte 20 Jahre, ein mittlerer Pfosten koste 10 Cts., das Imprägnieren pro Stück 5 Cts., so stellt sich die Rechnung wie folgt:

Frisch verwendet brauche ich in 20 Jahren 4 Stück à 10 Cts. gleich 40 Cts., konserviert 1 Stück à 10 Cts., dazu 5 Cts. für Kupfervitriol, macht 15 Cts. Somit Holz ersparnis für 25 Cts. pro Stück.

Verschiedenes.

Die zürcher Hochschulbauten-Vorlage wurde in der Volksabstimmung vom 26. April mit 57,203 gegen 23,832 Stimmen angenommen.